

Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2025

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5

4455 Zunzgen

Telefon 061 975 96 60

gemeinde@zunzgen.ch

www.zunzgen.ch

Kommentar

Allgemeines und gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes steht unter dem Titel Aufgaben- und Finanzplan:

1 Die Einwohnergemeinde gibt sich jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan.

2 Der Aufgaben- und Finanzplan wird vom Gemeinderat erstellt und

a. beschreibt für die nächsten 5 Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf,

b. zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf.

3 Er ist zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung oder dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss § 55 Abs. 3 lit. b der Gemeinderechnungsverordnung u.a. die Aufgabe:

b. finanzpolitische Würdigung des Budgets sowie des Aufgaben- und Finanzplanes hinsichtlich Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde wird in zwei Bereiche unterteilt:

- ❖ Steuerfinanzierter Haushalt (allgemeiner Haushalt)
- ❖ Gebührenfinanzierte Haushalte (Spezialfinanzierungen)

Die gebührenfinanzierten Haushalte (Spezialfinanzierungen) funktionieren nach dem Verursacherprinzip und müssen deshalb kostendeckend finanziert werden.

Die Beurteilung der Finanzlage und deren Entwicklung ist mit folgenden zwei Finanzkennzahlen (siehe Diagramme) illustriert.

Selbstfinanzierung Der Selbstfinanzierungsgrad (%) zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch in dieser Periode selbsterarbeitete Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert werden müssen.

Nettoschuld/-vermögen Diese Kennzahl zeigt, ob ein Haushalt nach Abzug des Verwaltungsmögens vom Eigenkapital eine Schuld oder ein Vermögen aufweist. Wird dieser Wert durch die Einwohnerzahl dividiert ergibt das die Nettoschuld respektive das Nettovermögen pro Einwohner (siehe Diagramm).

Basierend auf getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Erfolgsrechnung und Investitionen sowie deren Auswirkungen auf die verschiedenen Elemente der Bilanz für die Jahre 2021 bis 2025 aufzeigen. Der Finanzplan wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet und aufgrund der neusten Erkenntnissen und Prognosen angepasst. Im Zuge der Budgeterstellung wird der Investitionsplan jährlich vom Gemeinderat verabschiedet. Den Stimmbürgern wird der Finanzplan im Rahmen der jährlichen Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Ergebnisse sind nachfolgend genauer erläutert.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Zunzgen.
- Die Erfolgsrechnung soll mittel- und langfristig ausgeglichen sein.
- Neuverschuldungen sind möglichst gering zu halten.
- Die Investitionen sollen zukunftsgerichtet, nachhaltig und nach Dringlichkeit und Wichtigkeit priorisiert getätigt werden.

Ausgangslage Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) setzt sich per 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Steuerfinanzierter Haushalt	Nettovermögen	CHF	-4'343'263
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Nettoschuld	CHF	100'366
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Nettovermögen	CHF	-3'430'339
<u>Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung</u>	<u>Nettovermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>-255'159</u>
Total Gesamthaushalt	Nettovermögen	CHF	-7'928'395

Grundlagen Berechnung Finanzplan 2021 – 2025

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Annahmen und Prognosen ab. Diese werden einerseits durch übergeordnete Entwicklungen sowie Planungen und andererseits durch gemeindespezifische und selbstdefinierte Rahmenbedingungen beeinflusst. Der Finanzplan 2021 – 2025 beruht auf folgenden Annahmen:

- **Basis**
Die Berechnungen im Finanzplan basieren auf dem Budget 2021. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben sind berücksichtigt.
- **Bevölkerungsentwicklung**
Per 30. Juni 2020 zählte unsere Gemeinde 2'642 Einwohner. Bis 2025 rechnen wir mit einem Anstieg auf 2'780 Einwohnern aufgrund der Überbauung des ehemaligen BEMAG-Areals und der allgemeinen Bautätigkeit. Die Veränderung der Bevölkerungsentwicklung wird insbesondere bei der Berechnung der Steuererträge sowie bei der Berechnung der Nettoschuld-/vermögen pro Kopf berücksichtigt.
- **Personal**
Die jährliche Erhöhung des Personalaufwandes wird mit 1% prognostiziert. Der Gemeinderat geht davon aus, dass trotz des Bevölkerungszuwachses keine wesentlichen zusätzlichen Personalressourcen geschaffen werden müssen. Auch die Bewirtschaftung des Mehrfamilienhauses «Gässli» wird mit eigenem Personal geplant.
- **Bildung**
Die Erhöhung der Kindergarten- und Primarschulklassen (insgesamt 10 Klassen) ist im Budget 2021 bereits enthalten und wird während der Planperiode unverändert fortgeführt.
Der Gemeinderat nimmt an, dass mit der Bevölkerungszunahme auch die Kinderzahl zunimmt. Gleichzeitig zeigt die statistische Planung ohne Bevölkerungszuwachs einen leichten Rückgang der Kinderzahlen. Wir nehmen an, dass während der Planperiode keine weiteren Schulklassen geschaffen werden müssen.
- **Abschreibungen**
Es werden zwei Abschreibungsmethoden angewendet:
 - fixdegressive Abschreibung auf bisherigem Verwaltungsvermögen bis 2013
 - lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer für Investitionen ab 2014 aufgrund Einführung HRM2

Investitionen im Bereich des Finanzvermögens werden mit HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung abgebildet. Die Verbuchung erfolgt analog der Privatwirtschaft nur bilanzmässig.

Sachanlagen des Finanzvermögens werden zum Marktwert bilanziert. Es werden deshalb auch keine Abschreibungen vorgenommen, sondern aufgrund der Bewertungsüberprüfung sogenannte „Wertverminderungen resp. realisierte Verluste“ oder Aufwertungen über die Erfolgsrechnung gebucht.

- **Steuererträge / Finanzausgleich**

Bei den Steuererträgen der Natürlichen und Juristischen Personen werden die Prognosen der Steuerverwaltung BL, welche sich auf die Analysen und Empfehlungen der BAK Economics Basel stützen, berücksichtigt. Darin sind auch die Auswirkungen der Steuerreform SV17 bei den Unternehmenssteuern enthalten, d.h. bei den juristischen Personen wurde beispielsweise der Kapitalsteuersatz von 2.0‰ auf 0.55‰ gesenkt.

Bedingt durch die negativen Einflüsse, welche erstmalig beim Budget 2021 zu einem hohen Defizit führten (tieferer Finanzausgleich, höhere Bildungskosten, zunehmende Abschreibungen) wurden die Steuerfüsse wie folgt angepasst: 2021 - 2022 = 56.00%, 2023 – 2024 = 58% und ab 2025 = 60%.

Der horizontale Finanzausgleich wird auf dem ermittelten Wert für das Jahr 2021 fortgeschrieben. Eine verlässliche Prognose ist aufgrund der verschiedenen übergeordneten Einflussgrößen nicht möglich.

- **Finanzaufwand**

Durch das tiefe Zinsniveau können Fremdkapitaldarlehen zu guten Konditionen aufgenommen werden. Aktuell werden neue Darlehen mit Negativzinsen angeboten. Wir rechnen in den nächsten Jahren jedoch wieder mit leicht steigenden Zinssätzen.

- **Finanzerträge**

Bei den Liegenschaftserträgen im Finanz- und Verwaltungsvermögen rechnen wir mit einer stabilen guten Auslastung der Mietobjekte. Die Nettomietzinseinnahmen aus dem Mehrfamilienhaus „Gässli / Hauptstrasse 80b“ sind ab 2022 mit CHF 270'000 eingerechnet.

- **Vorfinanzierungen**

Im Rechnungsabschluss 2014 und 2016 wurde für die Schulhausheizung eine Vorfinanzierung von total CHF 700'000 getätigt. Die neue Schulhausheizung wurde im Jahr 2019 in Betrieb genommen. Seit 2020 werden über die gesamte Nutzungsdauer die Abschreibungen durch die sukzessive Auflösung der Vorfinanzierung im Betrag von CHF 46'650 reduziert.

- **Finanzpolitische Reserve**

Die im Rechnungsjahr 2019 aufgrund einer Aufwertung gebildete finanzpolitische Reserve von CHF 600'000 wird in den Jahren 2022 – 2024 erfolgswirksam aufgelöst und verbessert so die Ergebnisse respektive reduziert den Abbau des ausgewiesenen Eigenkapitals.

Steuerfinanzierter Haushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die elementaren Kennzahlen des steuerfinanzierten Haushalts aus:

Kennzahl	Jahr							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
	Rechnung	Budget lfd. Jahr	Budget	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad in %	170%	42%	0%	5%	15%	22%	23%	14%
Nettoschuld- / Nettovermögen in CHF	-4'343'263	-3'579'413	-2'098'763	1'509'037	4'215'837	6'194'537	8'642'337	
Nettoschuld- / Nettovermögen pro Einwohner in CHF	-1'687	-1'355	-777	555	1'539	2'244	3'109	
Verwaltungsvermögen in CHF	5'996'800	6'734'600	7'640'700	10'822'200	13'432'600	15'223'300	17'623'700	
Eigenkapital in CHF	9'740'061	9'714'011	9'139'461	9'013'161	9'016'761	9'028'761	8'981'361	

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt durchschnittlich lediglich 13%. Die hohen Investitionen müssen deshalb fremdfinanziert werden. Dadurch entwickelt sich das per Ende 2019 bestehende Nettovermögen von CHF 4.34 Mio. bis ins Jahr 2025 zu einer Nettoschuld von CHF 8.75 Mio. Durch die hohe Investitionstätigkeit verdreifacht sich das Verwaltungsvermögen auf CHF 17.6 Mio. Bedingt durch die Defizite, die Auflösung der finanzpolitischen Reserve und den Abbau der Vorfinanzierungen reduziert sich das Eigenkapital auf rund CHF 8.85 Mio.

Basierend auf dem Budget 2021 erfolgt die mit den entsprechenden Parametern hinterlegte Planrechnung:

Erfolgsrechnung Artengliederung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Rechnung	Budget lfd. Jahr	Budget	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4
30 Personalaufwand	3'292'200	3'386'400	3'762'000	3'705'900	3'766'000	3'826'900	3'888'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'739'700	1'689'400	1'732'900	1'732'900	1'732'900	1'732'900	1'732'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	471'000	533'400	526'300	557'500	548'600	718'300	738'600
34 Finanzaufwand	236'000	124'300	126'800	-4'100	4'800	14'800	28'000
35 Einlagen in Fonds	-	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	2'968'700	3'064'100	3'133'200	3'174'200	3'174'200	3'174'200	3'174'200
38 Ausserordentlicher Aufwand	600'000	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	372'400	373'300	378'300	378'300	378'300	378'300	378'300
Total Aufwand	9'680'000	9'170'900	9'659'500	9'544'700	9'604'800	9'845'400	9'940'800
40 Fiskalertrag	3'871'300	3'838'300	4'099'600	4'131'000	4'447'000	4'596'000	4'832'000
41 Regalien und Konzessionen	10'100	9'200	8'700	8'700	8'700	8'700	8'700
42 Entgelte	422'900	379'500	426'400	426'400	426'400	426'400	426'400
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	1'028'400	438'700	632'300	632'300	702'300	702'300	702'300
45 Entnahmen aus Fonds	-	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	3'941'400	4'062'300	3'496'100	3'498'200	3'498'200	3'498'200	3'498'200
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	46'700	46'700	346'650	146'650	246'650	46'650
49 Interne Verrechnungen	416'800	416'800	421'800	421'800	421'800	421'800	421'800
Total Ertrag	9'690'900	9'191'500	9'131'600	9'465'050	9'651'050	9'900'050	9'936'050
Ergebnis	10'900	20'600	-527'900	-79'650	46'250	54'650	-4'750

Ausgehend vom Ergebnis der Erfolgsrechnung werden wesentliche nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge addiert resp. subtrahiert. Daraus resultiert die Selbstfinanzierung. Davon werden die Nettoinvestitionen (siehe Total der separaten Tabelle) subtrahiert. Ist das Resultat negativ, ist der Selbstfinanzierungsgrad kleiner als 100%. In den Berechnungen sind die vorhandenen Darlehen und nach deren Ablauf die Refinanzierungen berücksichtigt. Final wird das im entsprechenden Jahr voraussichtlich zu beschaffende Fremdkapital ausgewiesen.

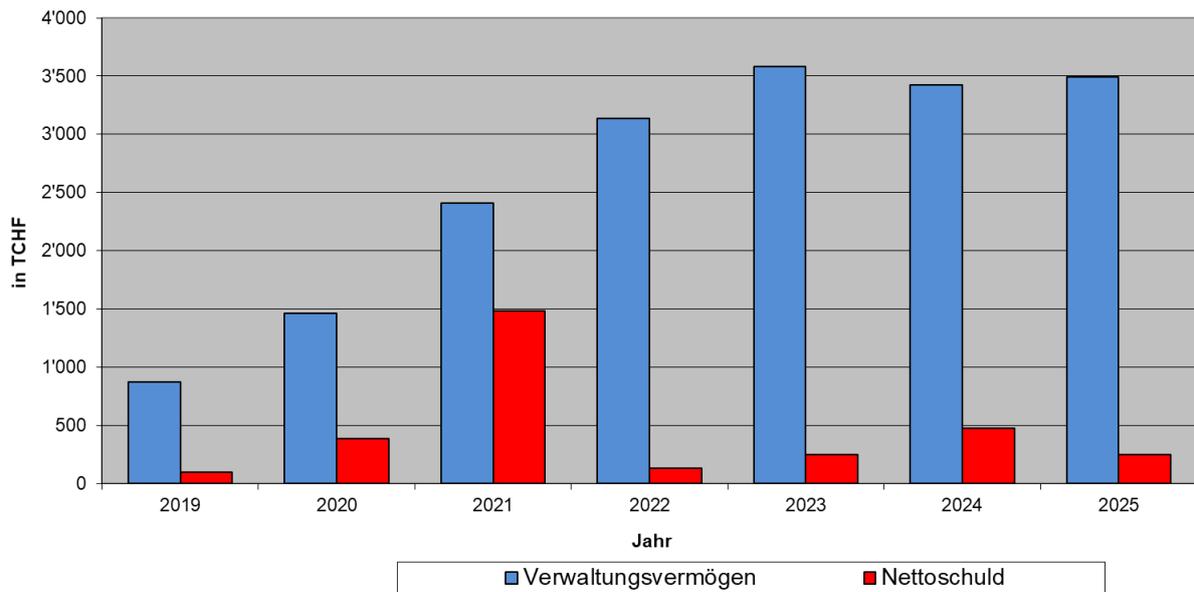
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Rechnung	Budget lfd. Jahr	Budget	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4
Ergebnis Erfolgsrechnung	10'900	20'600	-527'900	-79'650	50'250	58'650	-750
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	471'000	533'400	526'250	557'500	548'600	718'300	738'600
Einlagen in Fonds	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen VV / Abschreibungen Investitionsbeiträge	40'400	40'500	41'000	41'000	41'000	41'000	41'000
Einlagen in Vorfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
Aufwertungen Verwaltungsvermögen (Darl./Bet.)	-	-	-	-	-	-	-
Entnahmen aus Fonds / Zweckbindungen	-	-	-	-	-	-	-
Auflösung von Vorfinanzierungen	-	-46'650	-46'650	-46'650	-46'650	-46'650	-46'650
Veränderung finanzpolitische Reserven	600'000	-	-	-300'000	-100'000	-200'000	-
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	1'122'300	547'850	-7'300	172'200	493'200	571'300	732'200
Nettoinvestitionen	-661'400	-1'311'700	-1'473'350	-3'780'000	-3'200'000	-2'550'000	-3'180'000
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	460'900	-763'850	-1'480'650	-3'607'800	-2'706'800	-1'978'700	-2'447'800
Refinanzierung langfr. Darlehen	-	-2'000'000	-1'000'000	-7'000'000	-	-	-
Veränderung Sachanlagen FV (Invest = - / Desinv. = +)	-	-2'000'000	-2'000'000	-	-	-	-
Veränderung flüssige Mittel	-	1'873'500	-	-	-	-	-
Finanzbedarf		-2'890'350	-4'480'650	-10'607'800	-2'706'800	-1'978'700	-2'447'800

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verschiedenen Elemente der Bilanz sowie des Nettovermögens respektive der Nettoschuld:

Flüssige Mittel Anfangs Jahr	2'873'500	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Veränderung Liquidität	-1'873'500	-	-	-	-	-
Flüssige Mittel Ende Jahr	2'873'500	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Nettoschuld Anfangs Jahr	4'343'263	3'579'413	2'098'763	-1'509'037	-4'215'837	-6'194'537
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	-763'850	-1'480'650	-3'607'800	-2'706'800	-1'978'700	-2'447'800
Nettoschuld Ende Jahr	4'343'263	3'579'413	2'098'763	-1'509'037	-4'215'837	-6'194'537
Verwaltungsvermögen Anfangs Jahr	5'846'800	5'996'800	6'734'600	7'640'700	10'822'200	13'432'600
Nettoinvestitionen	661'400	1'311'700	1'473'350	3'780'000	3'200'000	2'550'000
Abschreibungen / Bewertungskorrekturen VV	-511'400	-573'900	-567'250	-598'500	-589'600	-779'600
Verwaltungsvermögen Ende Jahr	5'996'800	6'734'600	7'640'700	10'822'200	13'432'600	15'223'300
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag per 1.1.	9'029'161	9'040'061	9'060'661	8'532'761	8'453'111	8'503'361
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	10'900	20'600	-527'900	-79'650	50'250	58'650
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag per 31.12.	9'040'061	9'060'661	8'532'761	8'453'111	8'503'361	8'561'261
Finanzpolitische Reserve per 1.1.	-	600'000	600'000	600'000	300'000	200'000
Veränderung Finanzpolitische Reserve	600'000	-	-	-300'000	-100'000	-200'000
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	600'000	600'000	600'000	300'000	200'000	-
Fonds im und privatrechtl. Zweckbindungen 1.1.	-	-	-	-	-	-
Veränderungen Fonds im EK und privatr. ZB	-	-	-	-	-	-
Fonds und privatrechtl. Zweckbindungen 31.12.	-	-	-	-	-	-
Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben 1.1.	-	-	-	-	-	-
Einlagen Vorfinanzierung für Investitionsvorh.	-	-	-	-	-	-
Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben 31.12.	-	-	-	-	-	-
Vorfinanzierung für realisierte Investitionen 1.1.	700'000	700'000	653'350	606'700	560'050	513'400
Auflösung Vorfinanzierung für realisierte Inv.	-	-46'650	-46'650	-46'650	-46'650	-46'650
Vorfinanzierung für realisierte Investitionen 31.12.	700'000	653'350	606'700	560'050	513'400	466'750
Eigenkapital per 31.12.	9'740'061	9'714'011	9'139'461	9'013'161	9'016'761	9'028'761
						8'981'361

(in CHF 1'000)	Ist 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	439	845	1'183	2'412	3'135	3'582	3'423
Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-606	-747	-794	-881	-3'001	-3'102	-3'175
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-167	98	389	1'531	134	480	248
Finanzierungsfehlbetrag	265	292	1'092	0	115	0	0
Finanzierungsüberschuss	0	0	0	1'397	0	2	0
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	98	389	1'481	134	250	478	248
Verwaltungsvermögen							
Bestehendes VV Anfang Jahr		0	0	0	0	0	0
Neues VV Anfang Jahr	439	845	1'183	2'362	3'085	3'302	3'373
Anschlussbeiträge (IR netto 6371/2)	31	280	50	50	280	50	50
Ordentliche Abschreibungen best. VV	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen neues VV	9	18		27	35	79	79
NI-Zunahme / -Abnahme	446	636	1'229	800	532	200	200
Schlusswert / Vortrag	876	1'463	2'412	3'135	3'582	3'423	3'494
Erfolgsrechnung							
Belastbarkeit	150	64	87	2'151	152	153	155
Zinssatz	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0	0	0	-4	-15	-1	-5
Cash Flow / - = Cash Drain	150	64	87	2'147	137	152	150
Ordentliche Abschreibungen	-9	-18	0	-27	-35	-79	-79
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	141	46	87	2'120	102	73	71
Investitionsrechnung							
NI-Zunahme / -Abnahme (exkl. Anschlussb.)	446	636	1'229	800	532	200	200
Anschlussbeiträge (netto)	31	280	50	50	280	50	50
Cash Flow / - = Cash Drain	150	64	87	2'147	137	152	150
Finanzierungsfehlbetrag	265	292	1'092	0	115	0	0
Finanzierungsüberschuss	0	0	0	1'397	0	2	0
Selbstfinanzierungsgrad	36%	18%	7%	286%	54%	101%	100%
Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)							
Anfang Jahr	606	747	794	881	3'001	3'102	3'175
Zunahme	141	46	87	2'120	102	73	71
Abschreibung Bilanzfehlbetrag 25 %	0	0	0	0	0	0	0
Abnahme	0	0	0	0	0	0	0
Ende Jahr	747	794	881	3'001	3'102	3'175	3'246

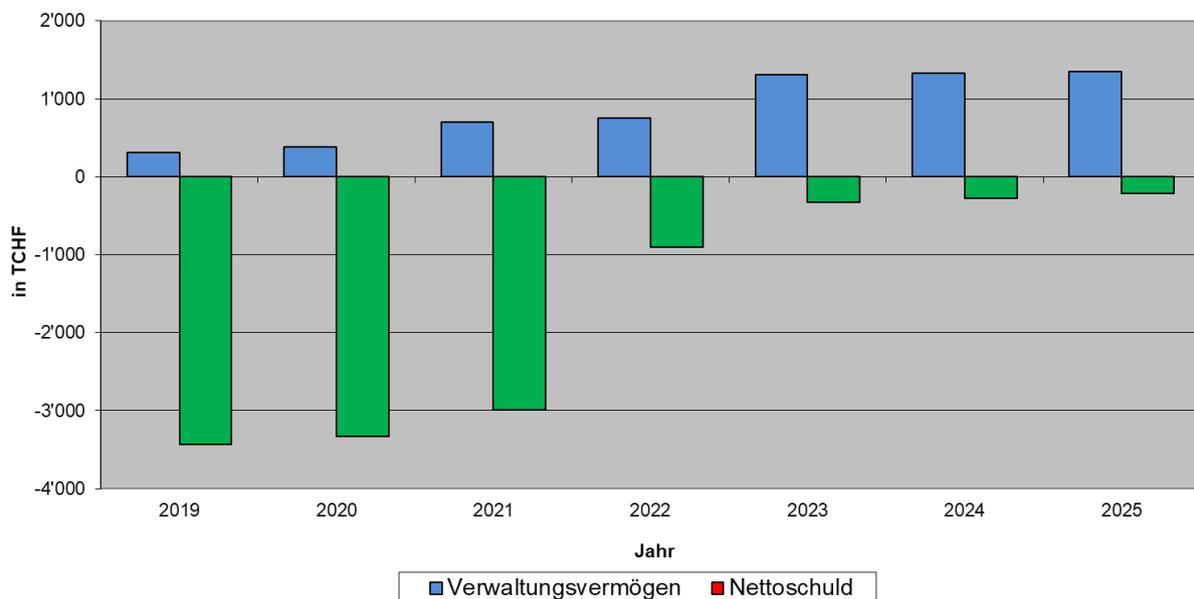
Nettoschuld - Verwaltungsvermögen Finanzplan Wasserversorgung Zunzgen



Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist per Ende 2019 ein Nettovermögen von rund CHF 3.4 Mio. aus. Die erwähnte Umwidmung führt zu einem Abbau des verhältnismässig hohen Eigenkapitals. Die Erfolgsrechnung weist während der gesamten Planperiode Defizite aus, was aufgrund des hohen Eigenkapital unproblematisch ist. Gebührenänderungen sind während der gesamten Planperiode nicht vorgesehen.

Nettoschuld/Nettovermögen - Verwaltungsvermögen Finanzplan Abwasserbeseitigung Zunzgen BL



(in CHF 1'000)	Ist 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	293	316	379	699	758	1'304	1'329
Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-3'689	-3'746	-3'708	-3'686	-1'661	-1'635	-1'600
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-3'396	-3'430	-3'329	-2'987	-903	-331	-271
Finanzierungsfehlbetrag	0	101	343	2'084	572	60	58
Finanzierungsüberschuss	34	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-3'430	-3'329	-2'987	-903	-331	-271	-213
Verwaltungsvermögen							
Bestehendes VV Anfang Jahr (HRM1)	0	0	0	0	0	0	0
Neues VV Anfang Jahr	293	316	379	699	758	1'304	1'329
Anschlussbeiträge (IR netto 6371/2)	0	330	60	50	50	50	50
Ordentliche Abschreibungen best. VV	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen neues VV	0	3	0	11	13	25	25
NI-Zunahme / -Abnahme	23	396	380	120	609	100	100
Schlusswert / Vortrag	316	379	699	758	1'304	1'329	1'354
Erfolgsrechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	32	-35	-23	-2'014	-13	-10	-8
Zinssatz	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung	25	0	0				
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	57	-35	-23	-2'014	-13	-10	-8
Ordentliche Abschreibungen	0	-3	0	-11	-13	-25	-25
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	-38	-23	-2'025	-26	-35	-33
Ertragsüberschuss	57	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung							
NI-Zunahme / -Abnahme (exkl. Anschlussb.)	23	396	380	120	609	100	100
Anschlussbeiträge (netto)	0	330	60	50	50	50	50
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	57	-35	-23	-2'014	-13	-10	-8
Finanzierungsfehlbetrag	0	101	343	2'084	572	60	58
Finanzierungsüberschuss	34	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	249%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)							
Anfang Jahr	3'689	3'746	3'708	3'686	1'661	1'635	1'600
Zunahme	57	0	0	0	0	0	0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag 20 %	0	0	0	0	0	0	0
Abnahme	0	-38	-23	-2'025	-26	-35	-33
Ende Jahr	3'746	3'708	3'686	1'661	1'635	1'600	1'567

Investitionen in TCHF	Anl. Kat	bisherige Ausgaben	Summe Planperiode	2021	2022	2023	2024	2025
Mühlematten 1. Etappe	1		519			519		
Steinenweg	1		35	35				
Parallelstrasse	1	7	35	35				
Althausmatt / Holdenweg	1	135	280	280				
Mittelfeldwed / Moosackerweg	1		30	30				
Mühleholdenweg	1		70		70			
Schulgasse	1		50		50			
Mühlegasse	1		45			45		
Quellenweg / Birkenweg	1		45			45		
div. Leitungssanierungen	1		200				100	100
	1		0					
	1		0					
Total der Investitionen (exkl. Anschlussbeiträge)		142	1'309	380	120	609	100	100

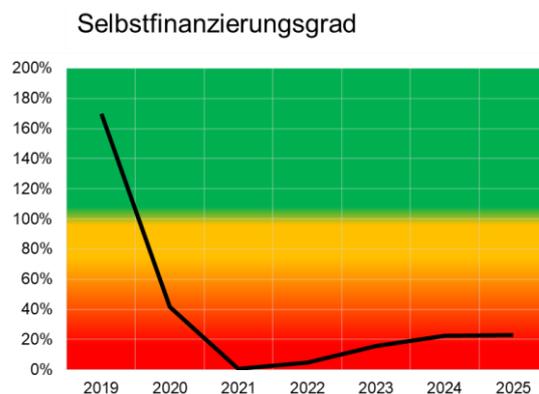
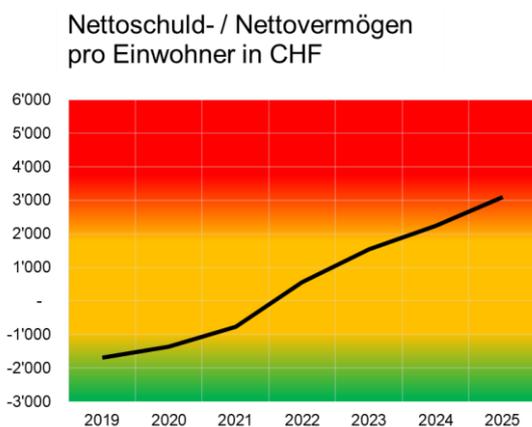
Abfallbeseitigung

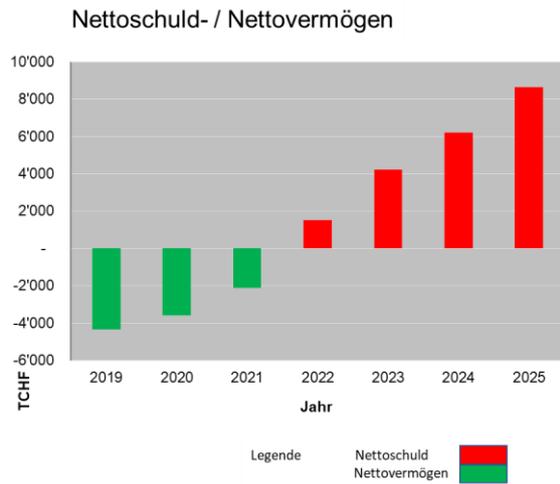
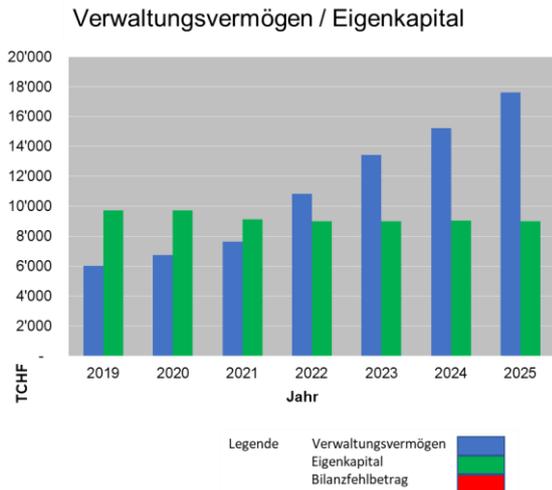
Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist Ende 2019 ein Nettovermögen von CHF 264'000 aus. Das entspricht dem Eigenkapital, weil kein Verwaltungsvermögen vorhanden ist. In der Erfolgsrechnung ist für die gesamte Planperiode ein Defizit von jährlich CHF 19'000 vorgesehen, was zur beabsichtigten Abtragung des verhältnismässig hohen Eigenkapitals führt. Gebührenänderungen sind somit vorgesehen.

Fazit Aufgaben- und Finanzplanung 2021 - 2025

Steuerfinanzierter Bereich

Die Gemeinde Zunzgen steht vor einer Periode mit hohen Investitionen. Neben Investitionen im Bereich Verkehr bringen die Sanierungskosten des Schulhauses mit voraussichtlich rund CHF 10 Mio. den Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht. Die aktuell gute finanzielle Ausgangslage wird deshalb einerseits durch die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen / Zinsen) der Investitionen und andererseits durch bereits im Budget 2021 enthaltene höhere Bildungskosten (mehr Klassen) und einen massiv tieferen horizontalen Finanzausgleich negativ beeinflusst. Um hohe Defizite vermeiden zu können, wird in der Planperiode die im Jahr 2019 gebildete finanzpolitische Reserve von CHF 600'000 in den Jahren 2022 – 2024 aufgelöst. Zudem sollen die vergleichsweise tiefen Steuersätze in mehreren Etappen bis auf 60% angehoben werden. Die nachfolgenden Grafiken illustrieren die prognostizierte Entwicklung:





Gebührenfinanzierte Haushalte (Spezialfinanzierungen)

In der Wasserversorgung sind in den kommenden Jahren Investitionen von CHF 3 Mio. geplant. Die per Ende 2019 bestehende Nettoschuld steigt dadurch massiv. Der Gemeinderat wird deshalb die Umwidmung von CHF 2 Mio. von der Abwasserbeseitigung in die Wasserversorgung beantragen. Zudem sind ab 2022 moderate Gebührenerhöhungen vorgesehen. Mit diesen Massnahmen kann bis Ende Planperiode ein ausgeglichener Finanzhaushalt erzielt und die Nettoschuld auf das aktuelle Niveau zurückgeführt werden.

Bei der Abwasserbeseitigung wird durch die erwähnte Umwidmung und kleinen Defiziten während der gesamten Planperiode das Eigenkapital bis Ende 2025 um die Hälfte reduziert. Gebührenänderungen sind keine erforderlich respektive vorgesehen.

Die Abfallbeseitigung weist ein verhältnismässig hohes Eigenkapital auf. Dieses wird durch Defizite während der Planperiode weiter abgebaut. Gebührenänderungen sind keine vorgesehen.